Nr. 34. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Montag, 21. Januar 1895.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Deutschland.

Berlin, 21. Januar. Die Feier des Krönungs- und Ordensfestes wurde auf Allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs gestern begangen.

Zu dieser Feier hatten sich die hier anwesenden Personen, denen Seine Majestät der Kaiser und König Orden und Ehrenzeichen zu verleihen geruht haben, im königlichen Schlosse versammelt. Dieselben empfingen von der General-Ordens-Kommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Dekorationen, worauf die neuernannten Ritter und Inhaber königlicher Orden in den Rittersaal, die Inhaber des Allgemeinen Ehrenzeichens aber nach der Schloßkapelle geführt wurden.

Seine Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin, Allerhöchstwelche im Kurfürstenzimmer von Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses erwartet wurden, begaben Allerhöchstsich von dort mit Ihren königlichen Hoheiten den Prinzen und Prinzessinnen unter dem Vortritt der obersten Hof-, Ober-Hof- und Hof-Chargen nach dem Rittersaal, wo der Präses der General-Ordens-Kommission, General-Major und General à la suite Prinz zu Salm-Horstmar Ihren Majestäten die bei dem diesjährigen Fest ernannten Ritter und Inhaber von Orden einzeln vorstellte. Nach der Vorstellung wurden die neu ernannten Ritter und Inhaber nach der Schloßkapelle geleitet, wo inzwischen auch die zum Fest geladenen älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen sich versammelt hatten.

Demnächst begaben die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften Sich im Zuge, unter dem Vortritt der Hof-Chargen, nach der Kapelle. Im Königinnen-Gemach wurden Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten von den Damen des Luisen-Ordens und des Verdienst-Kreuzes erwartet, welche sich den Damen des Gefolges anschlossen.

Nachdem Ihre Majestäten beim Eintritt in die Kapelle von der Geistlichkeit empfangen worden waren und die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Ihre Plätze eingenommen hatten, begann der Gottesdienst. Der Hof- und Domprediger, General-Superintendent Faber hielt, unter Assistenz der anderen Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schluß derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum angestimmt.

Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten, sowie Ihre königlichen Hoheiten die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Sich nach der brandenburgischen Kammer und darauf zur Tafel, nachdem die Eingeladenen im Weißen Saal, in der Bilder-Gallerie und den angrenzenden Gemächern bereits ihre Plätze eingenommen hatten. Seine Majestät der Kaiser und König geruhten, den Toast auf das Wohl der neuen und der älteren Ritter auszubringen.

Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich nahm an der kirchlichen Feier und an der Tafel theil.

Nach Aufhebung der Tafel begaben Ihre kaiserlichen und königlichen Majestäten mit den Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses Sich in den Rittersaal, wo Allerhöchstdieselben viele der eingeladenen Ritter und Inhaber ꝛc. in gnädigster Weise anzusprechen geruhten.

— Zur Verschärfung der parlamentarischen Disziplinargewalt schreibt die „Nat.-Lib. Korr.":

„Die Zentrumspartei hat seiner Zeit im Reichstag den Ausschlag zu Gunsten des nationalliberalen Antrages Adt und Genossen gegeben, wonach die Geschäftsordnungs-Kommission beauftragt wurde, unter dem Vorsitz des Präsidenten des Hauses über eine Verschärfung der Disziplinargewalt des Präsidenten schlüssig zu werden. Es versteht sich demnach, daß die Zentrumsmitglieder in der Kommission zumeist die Verantwortung dafür tragen, daß in Wirklichkeit ein Vorschlag betreffs dieser Verschärfung an das Haus gelangt. Der erste Entwurf einer solchen Ergänzung der Geschäftsordnung, der in der Kommission vorgelegt wurde, bezweckte, im Falle ungebührlichen Betragens eines Mitgliedes den Ausschluß desselben auf die Dauer mehrerer Sitzungen zu ermöglichen. Das hätte auch nach unserem Dafürhalten die sichere Gewähr eines wirksamen Eingreifens gegeben. Nachdem aber der Präsident selbst erklärt hatte, daß sein Begehren nach verstärkter Disziplinargewalt so weit nicht gehe, war es füglich den Zentrums-Mitgliedern der Kommission nicht zu verdenken, wenn sie vorläufig den Vorschlag ablehnten; und da in der Beschlußfassung des Reichstages über den Antrag Adt ausgesprochenermaßen eine Kundgebung des Vertrauens für den Präsidenten enthalten war, lag es am nächsten, nunmehr die Richtung und den Inhalt der weiter zu machenden Vorschläge dem Präsidenten selbst zur ersten Entscheidung anheimzustellen. Auf diesem Wege sind die neuesten Vorschläge entstanden, welche nur den Ausschluß eines Mitgliedes für die Dauer der einen Sitzung ermöglichen würden. Gewiß steht hier das Bedenken entgegen, daß statt des Mitgliedes der Reichstag selbst bestraft wäre, falls ersteres sich weigerte, den Saal zu verlassen und der Präsident hiernach genöthigt wäre, die Sitzung zu schließen. Aber das größere Gewicht scheint man, wenigstens im Schoße der Kommissionsmehrheit, darauf zu legen, daß nur noch ein solcher Vorschlag die Zustimmung des Zentrums finden wird, nachdem der weitergehende Vorschlag durch die Erklärung des Präsidenten selbst beseitigt ist und daß die eingeschränkte Maßregel natürlich nur so lange in dieser, ihrer Einschränkung genügen soll, als eben die Mitglieder des Reichstags dem ausschließenden Erkenntniß der Mehrheit Folge leisten. Denn auch in der Kommission ist der Fall der Widerspenstigkeit erwogen und Uebereinstimmung dahin erzielt worden, daß selbstverständlich der Ausschluß durch weitere Verschärfung wirksam gestaltet werden muß, wenn die mildere Fassung durch Mitglieder des Reichstags selbst zum Kinderspott gemacht werden sollte."

— Zu den Beschlüssen des Reichstages über den Jesuitenantrag des Zentrums wird dem „Hamb. Korresp." geschrieben, es sei völlig ausgeschlossen, daß der Bundesrath diesmal dem Beschlusse des Reistages zustimmen sollte. Bei der Ablehnung des vorjährigen Beschlusses habe der Bundesrath den Antrag Baierns wegen Zulassung der Redemptoristen angenommen und Baiern habe dies Zugeständniß dadurch erkauft, daß es für die Zukunft auf die Aufhebung des Jesuitengesetzes verzichtete. Indessen wird im weiteren Verlaufe der Zuschrift doch eine neue Abbröckelung des Jesuitengesetzes in Aussicht gestellt:

„Es ist nicht ausgeschlossen, daß die dritte Berathung des Gesetzentwurfs einen anderen Verlauf nimmt. Wenn das Zentrum in erster Linie an seinem Antrage festhielt, sich aber bereit erklärte, im Falle der Ablehnung des Antrags für den Antrag Rickert zu stimmen, der nur den § 2 des Gesetzes — die Ausweisung und Internirung von Mitgliedern des Jesuitenordens — aufheben will, so kann man darin den Vorbehalt sehen, in einem späteren Stadium den Antrag Rickert freundlicher zu behandeln. Für eine Partei, die mit dem, was möglich ist, rechnet, läge es nahe, den Versuch zu machen, wenigstens die Beseitigung dieser Ausnahmebestimmung herbeizuführen. In der That hat der Abg. Lieber erklärt, daß das Zentrum sich für die dritte Lesung freie Hand vorbehalte. In dieser hat das Zentrum es in der Hand, die Mehrheit für die Aufhebung des § 2 zu schaffen, indem es selbst dafür stimmt. Mit den nationalliberalen Befürwortern des Antrags, in deren Namen der Abg. Friedberg sprach, und der Linken wäre die Mehrheit fertig."

— In Blättern wurde jüngst gemeldet, daß die Einrichtung einer Reichslotterie, und zwar die Ausdehnung der preußischen Staatslotterie auf das Reich unter Entschädigung der Einzelstaaten für Aufgabe ihrer Staatslotterie, geplant werde. Diese Nachricht ist, wie man der „Voss. Ztg." schreibt, unbegründet und wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß vor einiger Zeit Berathungen von Vertretern derjenigen Bundesstaaten, die Staatslotterien haben, über die Festsetzung einheitlicher Grundsätze für das Staatslotteriewesen stattgefunden haben. Die Regelung des Lotteriewesens gehört nicht zu denjenigen Gegenständen, die durch die Reichsverfassung der Gesetzgebung und der Aufsicht des Reiches unterstellt sind, und es würde demnach zur Einrichtung einer Reichslotterie einer Erweiterung der Kompetenz des Reiches im Wege einer Verfassungsänderung bedürfen. Die Anregung zu einer solchen zu geben, liegt aber für Preußen gegenwärtig ein ausreichender Anlaß ebensowenig vor wie im Jahre 1884, nachdem das Abgeordnetenhaus am 3. März 1884 auf Antrag des Abgeordneten v. Minnigerode beschlossen hatte, „die Staatsregierung aufzufordern, ihre Bemühungen für den Erlaß eines Reichsgesetzes eintreten zu lassen, durch welches eine einheitliche Regelung des Lotteriewesens innerhalb der Einzelstaaten angebahnt wird". Außerdem kommt in Betracht, daß mit denjenigen Bundesstaaten, z. B. Baiern, die das Lotteriespiel abgeschafft und damit zugleich jedem staatlichen Lotteriespiel eine Schranke gesetzt haben, über eine reichsgesetzliche Regelung des Lotteriewesens nicht verhandelt werden könnte. Die erste baierische Volksvertretung hat schon wenige Wochen nach ihrer Einberufung (1819) einen Antrag auf Abschaffung der Lotterie angenommen und diesen wiederholt, bis er 1861 verwirklicht wurde.

— Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg hat zum Gesetzentwurf über die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei, der dem Reichstage vorliegt, eine Petition an den Reichstag gerichtet, in dem gegen einzelne Punkte Ausstellungen gemacht werden. Besonders richtet sich die Petition gegen die Bestimmung des Entwurfs, daß das Pfandrecht an dem Floß gegen jeden Besitzer verfolgbar sein soll, bis das geflößte Holz auf das Land gebracht ist. Die Petition weist darauf hin, daß in Ostdeutschland der Lagerplatz des angeflößten Holzes größtentheils nicht auf dem Lande, sondern im Wasser ist. Es wird deshalb vorgeschlagen, dem betreffenden Absatz folgende Fassung zu geben: „Das Pfandrecht ist, so lange das geflößte Holz noch ein geschlossenes Floß bildet, gegen jeden Besitzer verfolgbar." Weiter wird dann noch beantragt, die Verjährungsfrist einheitlich auf sechs Monate zu beschränken.

— Die Besserstellung der Direktoren, Lehrer und Angestellten an den gewerblichen Fachschulen durch Gehaltserhöhungen sowie Gewährung von Pensionsansprüchen und Versorgungsansprüchen an ihre Wittwen und Kinder ist, wie bei den verschiedensten Gelegenheiten betont worden ist, seit langer Zeit Gegenstand von Erwägungen innerhalb der Regierung gewesen. Nur durch Gleichstellung dieser Lehrer mit denen an gleichartigen anderen Schulen in jeder Beziehung wird es möglich sein, tüchtige Kräfte für den gewerblichen Fachschulunterricht zu erhalten und zu gewinnen. In den Etats der letzten Jahre finden sich denn auch die verschiedensten Posten zur Besserung der Lage dieser Lehrer. So wurden die Durchschnittsgehälter der Lehrer an den Bauschulen, mit Ausnahme von Berlin, an den Maschinenbauschulen zu Dortmund und Magdeburg, an der Fachschule für die bergische Kleineisen- und Stahlindustrie in Remscheid sowie an der rheinisch-westfälischen Hüttenschule zu Duisburg im Etat für 1894/95 so erhöht, daß diejenigen Lehrer, welche den Wohnungsgeldzuschuß der Beamten der V. Rangklasse beziehen, im Gehalte den Bauinspektoren gleichgestellt wurden. Diese Besserung der Gehälter dürfte aber nicht genügen, solange nicht Pensions- und Versorgungsansprüche gewährt werden können. Für die Lehrer eines großen Theiles der Baugewerkschulen sowie der genannten Fachschule im Remscheid ist durch die im nächstjährigen Etat vorgesehene Verstaatlichung der Schulen in dieser Beziehung gesorgt. Indessen werden auch über die entsprechende Sicherung der Zukunft der Direktoren, Lehrer und Angestellten an den anderen Fachschulen, welche keine Staatsanstalten sind, wie aus den dem Herrenhause zugegangenen Entschließungen der Staatsregierung zu entnehmen ist, die Verhandlungen noch fortgesetzt.

— Wie bereits bekannt, soll die Erhebung der Verkehrsabgaben, die gegenwärtig der zum Bereiche des Finanzministeriums gehörenden Verwaltung der direkten Steuern obliegt, der dem Minister der öffentlichen Arbeiten unterstellten Staatsverwaltung übertragen werden. Für die beabsichtigte Aenderung sind verschiedene Gründe maßgebend. Die jetzige Einrichtung erschwert zunächst die dauernde Uebersicht über das Verhältniß des Abgabenertrages zu den Erhaltungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten und vermindert somit die Sicherheit dafür, daß einem hierbei eintretenden Mißverhältnisse rechtzeitig durch Aenderung der Abgabentarife abgeholfen werde. Bei den nicht von der Bauverwaltung betriebenen Fähren tritt außerdem der Mißstand hervor, daß der Steuerverwaltung eigene technisch geschulte Beamte nicht zur Verfügung stehen und daß sie deshalb bei der Beschaffung und Unterhaltung des fiskalischen Zubehörs wie bei der Prüfung und Ueberwachung der von den Pächtern beschafften Fährgeräthe die Beamten der Bauverwaltung in Anspruch nehmen muß, wodurch der Geschäftsgang erschwert und verlangsamt wird. Diesen Uebelständen wird ohne Weiteres durch die Uebertragung der Erhebung der Verkehrsabgaben und der Verwaltung des Fährwesens in vollem Umfange auf die Staatsbauverwaltung abgeholfen. Die Staatsbauverwaltung wird dann auch die lediglich im Interesse der Abgabenerhebung erfolgende, bisher gleichfalls von der Verwaltung der indirekten Steuern wahrgenommene Vermessung der Flußschiffe zu übernehmen haben. Dabei ist in Aussicht genommen, da, wo Verkehrsabgaben-Erhebungen bisher durch Beamte anderer Verwaltungszweige nebenamtlich bewirkt worden sind, oder wo sie bei Amtsstellen der Verwaltung der indirekten Steuern durch die auch sonst erforderlichen Beamten wahrgenommen werden können, während die Bauverwaltung besondere Beamte hierfür anstellen müßte, die Erhebung in bisheriger Weise, jedoch für Rechnung der Bauverwaltung, fortzusetzen. Dies liegt namentlich bei der Hafengeld-Erhebung in den Seehäfen auch im Interesse des Publikums, weil hier die Schiffsführer sich ohnehin der zollamtlichen Abfertigung wegen zur Zollstelle begeben müssen und also Zeit sparen, wenn sie dort zugleich die Schifffahrtsabgabe erlegen können.

— Aus Kiel, 18. Januar, wird der „Voss. Ztg." geschrieben: In dem ersten diesjährigen Hefte der „Mitth. aus dem Gebiete der Seew." befindet sich eine bemerkenswerthe Fachstudie über die kriegsmaritimen Ereignisse in Ostasien bis einschließlich der Seeschlacht an der Yalumündung. Von besonderem Interesse sind die Schlußfolgerungen und Lehren, die der österreichische Fachmann mit aller Vorsicht aus der Schlacht in der Korea-Bucht zieht: Die chinesischen Verluste an Schiffen bestätigen die bisher gehegten Ansichten, daß Panzerdeckschiffe und Panzerschiffe, deren Schutz ungenügende Ausdehnung hat, ein heftiges Feuer durch längere Zeit nicht zu ertragen vermögen. Andererseits hat sich das Panzerdeck anscheinend in sofern bestens bewährt als keine größeren Maschinenhavarien vorgekommen sind, während gerade diese in modernen Schlachten befürchtet wurden. Die Thatsache, daß die chinesischen Zitadellschiffe trotz der enormen artilleristischen Ueberlegenheit ihrer Gegner nicht überwältigt werden konnten, büßt ihren instruktiven Werth durch den Umstand ein, daß blos vier Treffer schwerer Geschosse an ihren Panzerung konstatirt werden konnten und kein einziges Geschoß den Panzer durchschlug. Die vielen Brände, die auf den Schiffen entstanden, lassen insbesondere mit Hinblick auf die Einführung von Sprenggeschossen eine weitere Verringerung der Anwendung des Holzes bei der inneren Einrichtung der Schiffe räthlich erscheinen. Die Wichtigkeit einer starken Artillerie, insbesondere einer ausgedehnten Armirung der Schiffe mit Schnellfeuerkanonen mittleren Kalibers trat in der Schlacht an der Yalu-Mündung glänzend zu Tage, ebenso der Werth einer überlegenen Geschwindigkeit, deren Vortheile von Kapitän Mahan so treffend mit jenen der Luvposition der Segelflotten verglichen werden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß nur die Vereinigung beider Umstände auf japanischer Seite — vielleicht auch Unterlassungssünden auf chinesischer Seite — der japanischen Flotte eine so unbestrittene Ueberlegenheit verliehen und die ihr unbequemen Waffen — Torpedo und Ramme — fast ganz von der Anwendung ausschlossen. Will man dem artilleristisch schwächeren — also allgemein genommen — dem kleineren Schiffe nicht alle Chancen auf Erfolg nehmen, so muß es demnach mit der größtmöglichen Geschwindigkeit ausgestattet werden. Daß endlich einer der wichtigsten Umstände, die Sieg oder Niederlage entscheiden, die Tüchtigkeit ihrer Bemannungen ist, ihre moralischen Eigenschaften sowohl wie der im Frieden erreichte Ausbildungsgrad war wohl schon vor der Yaluschlacht allgemein anerkannt. Die österreichische Fachschrift führt noch verschiedene Ansichten ausländischer Autoritäten an. Kontreadmiral a. D. Werner sagt: Panzerdeckkreuzer seien gegen den Geschoßhagel nicht gesichert. Gutes Zielen werde auch in Zukunft der entscheidende Faktor sein. Der berühmte englische Konstrukteur Sir Edward Reed leitete aus dem Verhalten der großen chinesischen Panzer den Beweis ab, daß der Panzerschutz wirksamer sei, als es Friedensversuche vermuthen ließen. Die Ergebnisse der Schlacht hätten in bemerkenswerther Weise die Wichtigkeit 1. der Geschwindigkeit, 2. einer Armirung mit vielen Schnellfeuerkanonen erwiesen, und es dürften diese Lehren bei künftigen Schiffsbauten aller Mächte beherzigt werden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 20. Januar. Die vor wenigen Tagen geborene Tochter des Barons von Seefried ist gestern Nachmittag in Troppau gestorben. Der Kaiser Franz Josef hatte sich kurz vorher noch telegraphisch nach dem Befinden seiner Urenkelin erkundigt.

Pest, 19. Januar. Die heute stattgefundene Vorstellung des neuen Kabinets im Abgeordnetenhause verlief in hergebrachter Form. Das Haus war außerordentlich stark besetzt; allgemeines Interesse erregten die ehemaligen Minister, die auf der äußersten Rechten Platz nahmen. Das Programm Banffy's schließt sich knapp jenem des vorhergegangenen Ministeriums an. Der neue Kurs kündigt sich blos in einzelnen Schattirungen an, so zum Beispiel in der Betonung der Eintracht zwischen Krone und Nation, ferner in der ausdrücklichen Anerkennung der gesetzlichen Rechte der nichtmagyarischen Nationalitäten, das Versprechen, die kirchenpolitischen Gesetze ohne Härte und ohne aggressive Absicht auszuführen. Endlich fiel die starke Betonung des Festhaltens am Ausgleich von 1867 in seiner ursprünglichen Form und ohne dessen neue Auslegung zuzulassen, auf. Die Spitze dieser Erklärung richtet sich somit unzweideutig gegen Apponyi. Die Folge war denn auch ein überaus leidenschaftlicher Angriff Apponyis gegen die Regierung, so daß bezüglich der Fusion bereits heute zu erkennen ist, daß mit Apponyi eine Verständigung ausgeschlossen ist. Dagegen bestärkte die Haltung Szapary's in der Meinung, daß mit ihm in kurzer Zeit eine Verständigung möglich sei, in welchem Falle dann die Regierung für geraume Zeit ihre Existenz gesichert hätte, ohne auf Apponyi angewiesen zu sein. Der Verlauf der heutigen Sitzung bietet übrigens noch keine bestimmten Anhaltspunkte für die Zukunft. Gewiß ist blos, daß die äußerste Linke und Apponyi die Regierung in der heftigsten Weise angreifen und daß diese nicht geneigt ist, blos die Rolle eines Uebergangsministeriums zu spielen. Der Erfolg hängt nun einerseits von dem Zusammenhalt der bestehenden Regierungspartei und von der Geschicklichkeit Banffys ab, eine Verständigung mit der Szapary-Gruppe herbeizuführen. Eine Verständigung entspricht auch den Wünschen der Krone, so daß, wenn dieser Plan gelingt, größere Aussicht besteht, die ausstehenden kirchenpolitischen Vorlagen durchzuführen. Unter allen Umständen ist sicher, daß der kritische Zustand noch längere Zeit andauert und daß erst das Kabinet berufen ist, ganz normale, beständige Verhältnisse zu schaffen.

Frankreich.

Leon Bourgeois hat sich, wie wir schon meldeten, bereit erklärt, das französische Ministerium zu bilden. Das Kabinet wird sich wahrscheinlich folgenderweise zusammensetzen: Vorsitz und Inneres Bourgeois; Krieg Cavaignac; Marine Admiral Humann; Handel Doumer; öffentliche Arbeiten Peytral; Justiz Jullien; Landwirthschaft Berninac; Unterricht Leygues; Finanzen Poincaré; Auswärtiges Hanotaux; für die Kolonien bemüht man sich, Delcassé zu halten.

Paris, 19. Januar. Wie verlautet, werde der General Mercier in dem Ministerium Bourgeois, dessen Bildung gesichert erscheint, keinen Platz finden, sondern das sechste Armeekorps (Ostgrenze) erhalten.

Paris, 20. Januar, 1 Uhr früh. Bourgeois erklärte dem Präsidenten Faure, er werde das Kabinet nur für den Fall bilden, daß eine Amnestie für die aus politischen Gründen Verurtheilten ausgesprochen werde. Unter diesen befinden sich Rochefort, Gerault-Richard, sowie eine Anzahl Personen, die wegen Streikvergehen im Gefängniß sitzen. Der Präsident nahm die Bedingung an.

Paris, 20. Januar, 12 Uhr Mittags. Das Zustandekommen des Kabinets Bourgeois wird erst für morgen erwartet. Für die Finanzen kommen Poincaré und Cavaignac in Frage. Der Erstere würde die Einführung progressiver Steuern allmälig, der Letztere energisch betreiben.

Während der „Temps" gestern Abend sich schon bekehrt zeigte, sind die „Debats" heute noch der Idee eines Kabinets Bourgeois durchaus feindlich. Auf dem linken Flügel begegnet das Kabinet Bourgeois natürlich einer freundlichen Aufnahme, doch giebt es Heißsporne, wie Pelletan, die erklären, ein solches Ministerium der Konzentration nütze zu nichts, als dazu, den Radikalismus zu kompromittiren.

Es ist ein seltsames Schauspiel, daß dieselben Blätter, die heute auf der zweiten Seite Faure zu dem Kabinet Bourgeois beglückwünschen, ihn auf der ersten Seite nach Möglichkeit als von den Reaktionären gewählt zu diskreditiren suchen.

Bemerkenswerth ist immerhin eine Erklärung Millerands in dem Sozialistenorgan „Petite République", die sich fast wie die Ansage eines Waffenstillstands liest: „Wir haben das Recht, vom Präsidenten Neutralität zu fordern, und wir haben bewiesen, daß wir fähig sind, sie zu erzwingen. Wir werden erfreut sein, wenn man uns nicht nöthigt, den Beweis zu wiederholen und in einer Kampagne gegen das Elysee Zeit und Kräfte, die besser nutzbar gemacht werden können, zu verbrauchen."

Aber wie lange wird dieser Friede dauern? Vielleicht nur, bis das Kabinet Bourgeois unter Dach und Fach und die Amnestie erlassen ist?

Paris, 20. Januar, 6 Uhr Nachm. Poincaré hat abgelehnt, das Portefeuille der Finanzen weiter zu behalten, und wird ein anderes Portefeuille übernehmen. Nunmehr bekommt Cavaignac die Finanzen. Dadurch wird das Anfangs für Cavaignac bestimmte Kriegsministerium frei, und es ist nicht unmöglich, daß Mercier Kriegsminister bleibt. Auch Barthou und Hanotaux dürften ihre Portefeuilles (für öffentliche Arbeen und des Auswärtigen) behalten.

Paris, 20. Januar. Bourgeois setzte heute seine Besprechungen mit politischen Persönlichkeiten fort und wird morgen Vormittag 9 Uhr dem Präsidenten Faure das Ergebniß seiner Schritte mittheilen. Bourgeois konferirte Vormittags mit Hanotaux, Poincaré und Leygues, deren Mitarbeiterschaft er sich zu sichern strebt und besprach mit ihnen die Punkte der allgemeinen Politik, welche die Richtung des neuen Kabinets regeln sollen. Wenn die Herbeiführung eines Einvernehmens unmöglich sein sollte, wird Bourgeois ein Kabinet mit einer schärfer hervortretenden Schattirung bilden.

Die seit zwei Tagen in dem Palais Elysee eingelaufenen Glückwunsch-Telegramme und Glückwunsch-Adressen belaufen sich auf über sechshundert.

Paris, 20. Januar. Der degradirte Hauptmann Dreyfuß traf vorgestern Abend in La Rochelle ein, um von hier nach der Insel Ré transportirt zu werden. Da die Menge ihn erkannt hatte, wartete man längere Zeit im Bahnhofsgebäude; als Dreyfuß aber hinausgeführt wurde, stürzte sich die Menge auf ihn, mit Stöcken und Regenschirmen schlagend und „Ins Wasser! Tod dem Verräther!" rufend. Es gelang den wenigen vorhandenen Sicherheitsmannschaften nur mit Mühe, ihn dem rasenden Pöbel zu entreißen und in den Wagen zu schaffen. Die wüthende Menge verfolgte den Wagen und zertrümmerte die Fenster mit Steinwürfen. Mehrere Blätter finden sich, die das alles mit ersichtlichem Entzücken berichten.

Paris, 20. Januar. Der „Temps" erwähnt, daß die parlamentarische Geschichte Frankreichs schon einen Felix Faure kennt. Er war Jurist und von 1828 bis 1832 Deputirter. Unter der Restauration hatte er wegen seinen politischen Ansichten zu leiden, erfuhr verschiedene Maßregelungen, wurde aber nach der Revolution von 1830 Pair von Frankreich. Im 4. Wahlkreise von Vienne erhielt er das Mandat als Nachfolger Augustin Periers, des Großoheims des zurückgetretenen Präsidenten, den jetzt wieder ein Felix Faure ersetzt. Uebrigens besteht, wie der „Temps" meint, kein Verwandtschaftsverhältniß zwischen den beiden Faures. Von der Ankunft des neuen Präsidenten erzählt das Blatt noch eine kleine Geschichte. Herr Felix Faure hatte, wie gemeldet, die Rückfahrt von Versailles nicht, wie es seine Vorgänger thaten, im Wagen, sondern in der Eisenbahn gemacht. Er kam um 9 Uhr auf dem Bahnhof der Rue du Havre an und wurde mit militärischen Ehrenbezeugungen begrüßt. Als er aus dem Bahnhof trat, bemerkte er, daß der wartende Landauer geschlossen war, und gab den Dienern Befehl, ihn zu öffnen, mit den Worten: „Schlagen Sie das zurück, ich will mich nicht verstecken." Sofort brach die umstehende Menge in laute Hochrufe auf den Präsidenten Felix Faure aus.

Die Stadt Havre hatte gestern aus Anlaß der Wahl Felix Faures festlich geflaggt. Auch die Schiffe im Hafen zeigen Flaggenschmuck.

Italien.

Rom, 19. Januar. Die Kammerauflösung ist beschlossene Sache. „Riforma" bemerkt dazu: Von der jetzigen Kammer war eine Rückkehr auf die richtige Bahn nicht zu erwarten. Mit einer neuen Kammer ist sie unzweifelhaft, wenn die Wähler das ihrige dazu thun. Crispi hat es verschmäht, die Zwischenzeit zur Zusammentrommelung seiner Mehrheit zu benutzen. Er wird die Neuwahlen nur so lange hinausschieben, bis die vollständige Berichtigung der Wählerlisten unanfechtbare Wahlen sichert.

Rom, 19. Januar. Einigen Blättern zufolge würde das Dekret, durch welches die Session der Kammer geschlossen wird, am nächsten Montag veröffentlicht werden.

Rom, 20. Januar. Das Dekret, betreffend den Sessionsschluß, wurde heute vom Könige unterzeichnet. Der nächste Ministerrath wird die Anberaumung der Neuwahlen bestimmen.

Rom, 19. Januar. Wie der „Esercito" meldet, sollen die in dem Lager Ras Mangascha's aufgefundenen Papiere erweisen, daß sein Aufstand von Menelik und von anderen abessinischen Ras begünstigt war und daß auch Franzosen Einfluß darauf hatten. Unter letzteren soll sich ein französischer Hauptmann befinden, welcher vorgab, aus dem Dienste ausgeschieden zu sein, und in Schoa die Haltung Meneliks gegen Erythraea feindlich zu stimmen suchte. Das Blatt fügt hinzu, es sei nicht ausgeschlossen, daß dieser Hauptmann Ras Mangascha in dem letzten Feldzug begleitet hätte. — Dasselbe Blatt theilt mit, General Baratieri sei ermächtigt worden, aus Erythraea alle Fremden auszuweisen, die direkt oder indirekt die Tigriner unterstützt hätten. In der Provinz Agame ist ein innerer Krieg ausgebrochen zwischen dem Häuptling, welchen Ras Mangascha als seinen Stellvertreter daselbst zurückgelassen hatte, und anderen Häuptlingen, welche ihm diesen Platz streitig machen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 19. Januar. Auf Wunsch der marokkanischen Regierung ist eine zahlreiche Abordnung von Riffkabylen in Fes eingetroffen und wird dort vom Maghsen außerordentlich freundlich behandelt in der Hoffnung, sie für eine Verständigung in der Grenzfrage bei Melilla günstig zu stimmen und die nicht beneidenswerthe Lage, in der sich Mulei Jaraje befindet, zu verbessern.

Großbritannien und Irland.

London, 19. Januar. Beim Festmahl im Stadthause in Cardiff hielt Lord Rosebery eine Ansprache. Er sagte, die Neuwahlen zum Unterhause seien nicht so bald zu gewärtigen. Die Mehrheit, über welche die Regierung im Unterhause verfüge, sei zwar klein, aber es sei eine Arbeitsmehrheit, die nur verloren gehen könnte, falls die Liberalen die Silberwaffe gegen sie kehren sollten. Vielleicht sei einige oberflächliche Unzufriedenheit vorhanden, aber die Unzufriedenen dürften schwerlich gegen die Regierung stimmen. Der Liberalismus im Lande würde jene streng verurtheilen, die, nachdem sie gewählt sind, um eine liberale Regierung zu unterstützen, versuchen sollten, sie zu stürzen. Die Regierung sei guten Muthes und glaube noch ein langes Leben vor sich zu haben.

Rußland.

Warschau, 19. Januar. Generalgouverneur Graf Schuwalow ist heute Mittag kurz vor 1 Uhr mittelst Sonderzuges hier eingetroffen. Am Bahnhofe waren zum Empfang die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden, sowie der gegenwärtige Generalgouverneur-Stellvertreter General v. Medem erschienen. Die Ehrenwache stellte das litauische Leibgarde-Regiment. Graf Schuwalow fuhr vom Bahnhofe, geleitet von einer Eskorte der Don-Kosaken, in die russische Kathedrale, sodann in das Palais Belvedère.

Griechenland.

Athen, 20. Januar. Heute Nachmittag wurden hier auf dem Marsfeld zwei Meetings veranstaltet, von denen das eine von der ministeriellen Partei sich zu Gunsten der Aufhebung des Oktroi, das andere von der Opposition veranstaltete gegen die das Oktroi ersetzenden neuen Steuern aussprach. Es kam zu Schlägerien. Gegen Ende des Meetings kam der Kronprinz mit seinem Stabe auf den Platz und wurde von der Menge jubelnd begrüßt. Mehrere Bittgesuche an den König wurden dem Kronprinzen übergeben. Trotz der außergewöhnlichen Bewegung wurde die Ordnung vollkommen aufrecht erhalten.

Asien.

Die Japaner haben auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatze einen abermaligen Sieg errungen; die Entscheidung bei Niutschwang, wo die chinesische Hauptmacht zusammengezogen ist, dürfte daher nicht lange auf sich warten lassen. Es wird darüber gemeldet:

Hai-Tscheng, 18. Januar. Die Chinesen, 14 000 Mann stark, mit 100 Bannern, zahlreichen Geschützen und Gatlingkanonen, griffen die Japaner gestern bei Niutschwang an. Die Japaner verfügten nur über 4 Bataillone Infanterie, 1 Bataillon Artillerie mit 12 Geschützen. Nach einstündigem Geschützfeuer gingen die Japaner unter General Katsure zum Sturme vor. Die Chinesen zogen sich zurück, den Japanern 5 Geschütze zurücklassend. Nach einem zweiten Ansturm floh die ganze chinesische Streitmacht, ein Theil nach Norden, ein Theil in der Richtung auf Niutschwang. Die Japaner setzten die Verfolgung bis Sonnenuntergang fort, zum Bajonettangriff übergehend, so oft die Chinesen sich zum Widerstand sammelten. Die Verluste der Chinesen werden auf 900, die der Japaner auf 50 geschätzt. General Nodzu ist in Hai-Tscheng angekommen und wird sich unverzüglich nach der Front begeben.

Hiroshima, 19. Januar. Eine amtliche Depesche meldet: Ein chinesisches Heer von 15 000 Mann, das von Liau-Jang aufgebrochen war, stieß am Morgen des 17. Januar im Nordwesten von Hai-Tscheng auf die Japaner. Die Chinesen wurden zurückgeworfen. Die Japaner hatten einen Todten und 40 Verwundete.

Shanghai, 19. Januar. Nach einem Telegramm aus Tschifu feuerten gestern drei japanische Kriegsschiffe auf Teng-tschou-fu, eine große von

Tschifu westlich gelegene Stadt, ohne ihr Schaden zuzufügen.

Shanghai, 20. Januar. Die japanische Flotte, welche gestern auf Teng-tschou-fou geschossen hatte, soll gegenwärtig das Bombardement auf diese Stadt fortsetzen. Der englische Kreuzer „Daphne" und der amerikanische Kreuzer „Yorktown" befinden sich in der Nähe.

Afrika.

Kairo, 19. Januar. Der spanische Konsul in Alexandrien, Oral, hat sich in vergangener Nacht das Leben genommen und wurde heute beerdigt.

Amerika.

San Francisco, 19. Januar. Ueber den Aufstand auf Hawaii wird weiter berichtet: In den Kämpfen am 7. Januar wurden gegen 500 Aufständische gefangen genommen. Der Verlust der Rebellen an Todten und Verwundeten ist erheblich. Die Residenz der Exkönigin ist unter polizeiliche Bewachung gestellt. Am 7. Januar fand in ihrer Washingtoner Residenz eine Haussuchung statt. Es ist noch nicht bekannt, was mit der Exkönigin geschehen wird.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 21. Januar. Bei dem gestrigen Ordensfest in Berlin wurden in der Provinz Pommern resp. des 2. Armee-Korps folgende Auszeichnungen verliehen:

Den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

von Lütcken, General-Lieutenant und Kommandeur der 4. Division.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe:

Freiherr von Bodenhausen, Generalmajor und Kommandeur der 6. Infanterie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub:

Ziegner, General-Major und Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade.

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

Dr. Gründler, Generalazt zweiter Klasse und Korpsarzt beim 2. Armeekorps. Hagen, Ober-Präsidialrath zu Stettin. Herbig, Kapitän zur See z. D., Küstenbezirks-Inspektor für Pommern und Mecklenburg. Hitzigrath, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. pommersches) Nr. 54. Küster, Ober-Forstmeister zu Stralsund. Rolshoven, Ober-Regierungsrath zu Stralsund. von Roques, Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommersches) Nr. 42.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

Dr. Arndt, außerordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald. Bachmann, Hauptm. im Inf.-Regiment von der Goltz (7. pomm) Nr. 54. Biehl, Steuer-Inspektor und Ober-Steuerkontrolleur zu Stettin. Esser, Bank-Rendant und Zweiter Vorstandsbeamter der Reichsbank-Hauptstelle zu Stettin. Fischer, Hauptmann und Platzmajor in Stettin. Gronen, Major à la suite des Infanterie-Regiments von der Goltz (7. pommersches) Nr. 54 und Eisenbahn-Linien-Kommissar in Köln. von Grünberg, Rittergutsbesitzer zu Bruchhof, Kreis Dramburg. Hasse, Landgerichtsrath zu Stolp in Pomm. Hausser, Major z. D. und Mitglied des Bekleidungsamts des 2. Armee-Korps. von Hegener, Major im Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. pommersches) Nr. 2. Höhne, Major im 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49. Kempf, Hauptmann à la suite des Fuß-Artillerie-Regiments von Linger (ostpr.) Nr. 1 und Vorstand des Artillerie-Depots in Stettin. Kießlich, Hauptmann im pommerschen Füsilier-Regiment Nr. 34. Klopsch, Major im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2. Kotschote, Major im Infanterie-Regiment Prinz Moritz von Anhalt-Dessau (5. pommersches) Nr. 42. von Kurowski, Major im Generalstab des 2. Armeekorps. Lehmann, Hauptmann im 6. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 49. Lindenberg, Hauptmann im Infanterie-Regiment Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14. Freiherr von Massenbach, Gestüts-Direktor zu Labes. Müller, Erster Staatsanwalt zu Greifswald. Schmidt, Superintendent und Pastor zu Beyersdorf in Pomm., Kreis Pyritz. Schopen, Major im Fuß-Artillerie-Regiment von Hindersin (pommersches) Nr. 2. Schütte, Landgerichtsrath zu Stettin. Snethlage, Hauptmann a. D., Landschaftsrath und Rittergutsbesitzer zu Borntin, Kreis Neustettin. von Stojentin, Major a. D. und Bezirks-Offizier vom Landwehr-Bezirk Stettin. Wiese, Hauptmann im 2. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 17. Ziegler, Postdirektor zu Greifswald.

Den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

von Arnim-Densen, Rittergutsbesitzer und Kreis-Deputirter zu Schwedt a. O.

Den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse:

Braumüller, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des 6. pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49. Dr. Herzer, Ober-Stabsarzt erster Klasse und Regimentsarzt im 1. pommerschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 2, beauftragt mit Wahrnehmung der divisionsärztlichen Funktionen bei der 3. Division. Kreßner, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des pommersc[hen] Füsilier-Regiments Nr. 34. Dr. Schwan[e], ordentlicher Professor an der Universität zu Greifswald. Freiherr von Wachtmeister, Oberst-Lieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des kolbergischen Grenadier-Regiments Graf Gneisenau (2 pommersches) Nr. 9.

Den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Kleinfeldt, Bürgermeister zu Usedom.

Den königlichen Haus-Orden von Hohenzollern.
Den Adler der Inhaber:

Bruhnke, Lehrer zu Benzin, Kreis Stolp i. P.

Das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold:

Frahm, Wachtmeister im Kürassier-Regiment Königin (pommersches) Nr. 2.

Das Allgemeine Ehrenzeichen:

Bauschke, August, früherer Ortsvorsteher zu Groß-Pomeiske, Kreis Bütow. Bennewitz, berittener Gendarm zu Kallies, Kreis Dramburg. Bliese, Gemeinde-Vorsteher zu Gingst, Kreis Rügen. Darm, Revier-Oberlootse zu Peenemünde, Kreis Greifswald. Dummer, Gerichtsdiener zu Stargard i. P. Finn, Gemeinde-Vorsteher und Orts-Steuererheber zu Bossin, Kreis Usedom-Wollin. Giese, früherer Gemeinde-Vorsteher, Bauernhofsbesitzer zu Karkow, Kreis Saatzig. Hanke, Sergeant im Ulanen-Regiment v. Schmidt (1. pommersches) Nr. 4. Hermann, Stabstrompeter im 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9. Kohnke, Gemeinde-Vorsteher zu Scholwin, Kreis Randow. Lüpcke, Kanzlist zu Stettin. Moderow, Altsitzer zu Kranzfelde, Kreis Greifenhagen. Pahnke, Postpackträger zu Lauenburg i. Pomm. Radlach, Gerichtsdiener zu Regenwalde. Raschke, berittener Gendarm zu Rügenwalde. Regling, königlicher Schloßwächter zu Schwedt. Rossow, Gemeinde-Vorsteher zu Mühlendorf, Kreis Regenwalde. Schüttpelz, Kirchenältester und Gemeinde-Vorsteher zu Nützenhagen, Kreis Schlawe. Stenzel, Postschaffner zu Greifswald. Toussaint, Steuer-Aufseher zu Stettin. Wehner, Fußgendarm zu Putbus. Werth, Gemeinde-Vorsteher zu Boock, Kreis Randow. Witte, Polizeibote zu Stettin.

* Gestern Abend wurde bei dem auf der großen Lastadie wohnhaften Restaurateur Bartelt ein Einbruch verübt und Zigarren, Würste, Spirituosen sowie baares Geld gestohlen. Als der That dringend verdächtig wurde heute früh der Arbeiter Gustav Pahl in Haft genommen. — Eine auf der Eisbahn am Kaiser Wilhelmplatz befindliche Restaurationsbude wurde in vorletzter Nacht erbrochen. Die Diebe eigneten sich die dort aufbewahrten Wirthschaftsgegenstände und Spirituosen an, eine Vierteltonne Bier und eine Flasche Kohlensäure ließen sie auslaufen.

* Vor der dritten Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich heute der Kellner und Stadtreisende Richard Preuß wegen Betruges zu verantworten. Der Angeklagte hatte in den Jahren 1893 und 1894 für eine Leipziger Verlagsfirma ein Lieferungswerk, betitelt „Kirchenglocken" vertrieben und besaß einige Hefte besagten Werkes, mit denen er im Februar 1894 hierher kam. Er besaß weder eine Vollmacht seines früheren Auftraggebers, das Werk hier zu vertreiben, noch standen ihm genügende Exemplare zur Verfügung, um daraufhin eine Subskription zu eröffnen, aber der Angeklagte wußte sich zu helfen. Mit den ihm verbliebenen wenigen Heften begab er sich zu einem bekannten Prediger und erbat von demselben einen Beitrag für das Werk, indem er zugleich eine Liste der bisher gewonnenen Mitarbeiter vorlegte, welche die Namen zahlreicher Theologen von Ruf enthielt. Den Mitarbeitern wurde eine baare Entschädigung oder ein Freiexemplar des Werkes zugesagt, außerdem sollte ihnen einen Betrag aus dem Reingewinn zu wohlthätigem Zweck zur Verfügung gestellt werden. Der Prediger ging hierauf ein und füllte ein entsprechendes Formular aus, das P. ihm vorlegte, die zu seiner Verfügung stehende Quote bestimmte er für den Wiederaufbau des Jakobikirchthurms und vermerkte dies an einer dazu bestimmten Stelle, dann versah er das Schriftstück mit seiner Namensunterschrift. Mit diesem Dokumente ausgerüstet, eröffnete nun der Angeklagte eine Subskription auf die „Kirchenglocken", und damit die Sache einen praktischen Zweck habe, zog er sogleich Beträge ein und gelangte so in den Besitz einiger sechzig Mark. Dann aber fiel er einem Buchhändler in die Hände, dem diese Art der Kolportage sehr merkwürdig vorkam und der deshalb die Liste behielt, um dieselbe der Polizei zu übergeben. Inzwischen hatte P. sich mehrfach, jedoch ohne Erfolg, an die Leipziger Verlagsfirma gewandt und Uebersendung von Heften sowie einer Vollmacht erbeten. Nachdem er in der angedeuteten Weise Fiasko gemacht, verschwand er von hier und wurde erst später wegen ähnlicher Schwindeleien in Dresden verhaftet. Das Gericht gelangte zu der Ansicht, daß ein Betrug nicht vorliege, da P. wohl habe annehmen können, daß er die nöthigen Hefte erhalten werde, er habe jedoch das eingezogene Geld für sich verbraucht und dadurch zweifellos eine Unterschlagung begangen. Da der Angeklagte schon dreimal wegen Eigenthumsvergehens vorbestraft sei, erscheine eine Gefängnißstrafe von acht Monaten angemessen.

* Während der jetzt beendeten ersten diesjährigen Schwurgerichtsperiode fanden an 12 Sitzungstagen 19 Verhandlungen statt, von denen 4 mit Freisprechung endeten und 2 vertagt wurden. Das höchste erkannte Strafmaß betrug 5 Jahre Zuchthaus, das niedrigste 3 Monate Gefängniß, die Summe der verhängten Strafen belief sich auf 9½ Jahre Zuchthaus, 22 Jahre und 4 Monate Gefängniß und 24 Jahre Ehrverlust. Die zur Aburtheilung gelangten Verbrechen waren von der Anklage bezeichnet als Sittlichkeitsverbrechen in 6, als Meineid in 3, als Raub bezw. räuberischer Erpressung in 3 Fällen, als Brandstiftung, Urkundenfälschung, versuchter Mord, betrügerischer Bankerott und Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange in je einem Falle.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Gustav Quandt, alleinigen Inhabers der Firma Otto Gottschalk Nachfl. zu Altdamm, ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Rechtsanwalt Müller zu Altdamm. Anmeldefrist: 7. Februar.

— Eine Allerhöchste Ordre vom 25. Juli 1893 über die Besetzung der Stellen der Schutzmänner bei den königlichen Polizei-Verwaltungen bestimmt, in Abweichung von der Bestimmung des Zusatzes 2 zu § 1 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen mit Militäranwärtern, daß auch andere Personen zugelassen werden dürfen, sofern die Schutzmannsstellen ordnungsmäßig ausgeschrieben waren und sich Unteroffiziere mit einer mindestens neunjährigen Dienstzeit um die Stellen nicht beworben haben. Die Gültigkeitsdauer dieser Allerhöchsten Ordre ist durch eine neue vom 2. Januar 1895 bis zum 1. Juli 1896 verlängert worden.

— Ueber das Kartenspiel „Oelkopp", von dem neulich behauptet wurde, daß es das Skatspiel zu verdrängen geeignet sei, schreibt man der „Elb. Ztg.": „Oelkopp" oder „Mac Mahon" wird schon über drei Jahre im Posenschen gespielt. Man giebt unter zwei Mann dem ersten vier verdeckte Karten, dann sich vier ebenfalls verdeckte. Darauf erhält jeder vier offene und so nochmals jeder vier offene und vier verdeckte Karten, wobei immer der Gegner zuerst die Karten erhält. Dann wird ausgespielt. Jedesmal, wenn die oberste Karte weggespielt ist, wird die unterste aufgedeckt; es wird streng Farbe bedient oder es muß mit einem Wenzel „gestochen" werden. Wer Dame und König hat, meldet zwanzig, in Carreau vierzig, 66 hat gewonnen. Für das interessante Spiel dürfte übrigens der Name „Thrankopf" oder „Skobelew" geeignet sein.

Aus den Provinzen.

* **Swinemünde**, 20. Januar. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Paul Koehn-Haevernick hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Berent ist Verwalter der Masse. Anmeldefrist: 13. März.

Pasewalk, 19. Januar. In überaus freche Weise wurde dieser Tage der Geistliche der hiesigen katholischen Gemeinde Herr Erzpriester Krätzig von einem Schwindler betrogen. Ein Fremder kam zu dem Herrn Erzpriester und theilte ihm mit, er heiße Schmidt und sei Steinschläger aus Nieden; seine Frau sei ihm gestorben und unter vielen Thränen bat er den Geistlichen um Einsegnung der Leiche. Mittel besitze er jedoch nicht, da er jetzt im Winter keinen Verdienst und die Krankheit der Frau soviel gekostet habe. Auf die Frage nach der standesamtlichen Sterbeurkunde erklärte der Steinschläger, dieselbe vergessen zu haben. Gerührt von dem Unglück des armen Mannes sagte der Geistliche sein Kommen für gestern Nachmittag zu; Schmidt solle ihm Fuhrwerk nach dem Bahnhof Nechlin besorgen und mit Trostesworten und einem Geldgeschenk entließ er ihn. Mit dem gestrigen Mittagszuge reiste der Herr Erzpriester nunmehr nach Nechlin. Ein Gespann fand er jedoch dort nicht vor; der alte Herr machte sich also trotz Schnee und Eis zu Fuß auf den Weg nach Nieden, galt es doch eine kirchliche Handlung bei armen Leuten, die vielleicht nicht in der Lage waren, einen Wagen für ihn beschaffen zu können. Aber auch in Nieden war Niemand, ihn in Empfang zu nehmen. Der Geistliche erkundigte sich bei dem Schulzen nach dem Steinschläger Schmidt, jedoch vergeblich, der Name war unbekannt; er ging nach dem Standesamt, um hier dann den in ihm schon aufgestiegenen Verdacht bestätigt zu finden, daß er einem ganz abgefeimten Betrüger zum Opfer gefallen war, der ihn nur um eine Unterstützung habe prellen wollen, denn irgend ein Sterbefall nach den Angaben des Schmidt war in der Gemeinde nicht vorgekommen.

Anklam, 20. Januar. Die hiesigen Stadtverordneten haben beschlossen, 5000 Mark zum Bau der Kleinbahn Lassan—Anklam mit Abzweigung nach Buddenhagen zu bewilligen und diesen Betrag den Sparkassenüberschüssen zu entnehmen, ferner wurden 6000 Mark aus den Sparkassenüberschüssen von 1892 und 1893 zur Errichtung eines Kaiserdenkmals bewilligt.

†† **Tempelburg**, 20. Januar. In der gestern Nachmittag um 6 Uhr hierselbst stattgefundenen Stadtverordnetensitzung wurden Herr Rechtsanwalt Kuhfe als Vorsitzender, Herr Kaufmann Albert Wagenknecht als Stellvertreter, Herr Hauptagent E. Kuck als Schriftführer und Herr Kaufmann Hugo Wrase als Stellvertreter gewählt. — Bei der hiesigen Stadtsparkasse, welche 1883 gegründet, sind im vorigen Jahre 564 817 M. 77 Pf. an Einlagen aus dem Vorjahre übernommen, Zuschreibung von Zinsen 18 892 M. 68 Pf. und an neuen Einlagen sind vereinnahmt 276 009 M. 26 Pf., zusammen 859 719 M. 71 Pf. Der Reservefonds betrug am Schlusse des Jahres 24 775 M. 68 Pf., die Zinseinnahme 29 333 M. 26 Pf., Zinsausgabe 24 227 M. 63 Pf., daher Zinsüberschuß 5105 M. 63 Pf. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf 1481 M. 45 Pf. Wenn hiernach die hiesige Sparkasse recht erfreuliche Resultate gehabt, so mancher kleine Mann Gelegenheit hatte, seinen Sparpfennig sicher anzulegen und auch andrerseits Mancher bequem ein Darlehn erhielt, wenn zwei sichere Bürgen mit ihm einen Wechsel vollzogen, so dürfte durch einen jüngst passirten Zwischenfall sich doch ein großer Theil ernstlich besinnen, bevor er sich wieder herbeiläßt, als Bürge resp. aus Gefälligkeit und Menschenliebe, Wechsel zu unterzeichnen! — Bei einer jüngst durch einen Revisor der Steuerbehörde vorgenommenen Revision stellte sich heraus, daß bei Kassirung der Stempelmarken auf einer Anzahl von Wechseln der Schreiber des Kassenrendanten, welcher die Stempelung der Wechsel besorgte, anstatt in Buchstaben den Monat mit einer römischen Ziffer eingetragen hatte. Auf Grund einer Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers, wonach die Eintragung mittelst Buchstaben geschehen soll, hat der Herr Revisor nun hier eine ganze Anzahl von Monitas gezogen und sind nun nicht nur die Darlehnsnehmer, sondern auch regelrecht die Mitunterzeichner in bedeutende Stempelstrafen genommen und trifft dies die Gefälligkeitsmenschen recht hart. Denn zunächst weiß von derartigen Formalitäten kein Laie das Geringste, andererseits verläßt er sich ganz auf den betreffenden Beamten, der die Stempelung besorgt, auch erleidet der Staat keinerlei Verlust, da die Marken anstatt mit Buchstaben mit Ziffern kassirt sind; doch sind die Unterschriftgeber verantwortlich und dürfte dies Jedem ohne Unterschied zu ganz besonderer Vorsicht mahnen. Es wäre auch zu wünschen, daß das Publikum hierauf besonders seitens der Behörden aufmerksam gemacht und die Bestimmungen und Bekanntmachungen schon von außen an den Kassenlokalen zum Aushang gebracht, damit derartige Fälle, die recht unangenehm berühren, vermieden würden.

Vermischte Nachrichten.

-- (Aegirs Grotte.) In Göttingen wird ein Studentenscherz viel belacht. Bei den hohen Schneefällen der letzten Woche hatten sich einige Musensöhne in einem Garten an der Ecke der Buhlstraße und des Nikolausberger Weges eine Schneehütte gebaut. Diese ist kegelförmig angelegt, an der Vorderseite befindet sich eine mit Vorhängen versehene Thür, über welcher in großen Buchstaben die Worte prangen: „Aegirs Grotte." In der Grotte steht ein runder Tisch, und um diesen saßen allabendlich, beim warmen Getränke, die Erbauer und spielten Skat. Die auf dem Tische brennende Lampe gab dem ganzen etwas kalten Vergnügen ein ganz behagliches Ansehen. Noch steht „Aegirs Grotte", bei dem jetzt eingetretenen Thauwetter dürfte sie sich bald in Wohlgefallen auflösen.

Madrid, 14. Januar. Im Gefängniß zu Granada ereignete sich dieser Tage, wie die „Köln. Ztg." meldet, ein aufregender Vorfall. Die Personalien eines eben verhafteten Pferdediebes sollten aufgenommen werden, als dieser plötzlich eine Pistole hervorzog und den Direktor mit Erschießen bedrohte, wenn er ihn nicht sofort in Freiheit setze. Einer der in der Nähe stehenden Beamten wollte sich auf den Dieb stürzen, wurde aber von dem Menschen ohne weiteres niedergeschossen. Darauf folgte allgemeine Flucht der Gefängnißwärter. Als der Dieb sich entfernen wollte, begegnete ihm auf dem Flur ein anderer Aufseher, dem er ebenfalls eine Kugel durch den Leib jagte. Die Wache stehenden Soldaten, durch die Schüsse aufmerksam gemacht, eilten herbei und forderten den Verbrecher auf, sich zu ergeben. Als dieser statt einer Antwort von neuem den Hahn spannte, gaben sie Feuer und machten ihn unschädlich.

— Bruder: „Jetzt wollen wir Papa und Mama spielen — —." — Schwester: „Jawohl! — Ich will Dir aber sagen . . . ." — Bruder: „Du mußt schweigen . . —" — Schwester: „Was? Als Papa hast Du gar nichts zu sagen! —"

— „Nichts ist mir unangenehmer, als wenn meine Frau bei guter Laune ist." — — „Weshalb?" — „Weil Sie dann gewöhnlich den ganzen Tag am Klavier sitzt und spielt!"

— (Rücksichtslose Galanterie.) Führer (in den Alpen): „Hier müssen Sie sehr vorsichtig sein, meine Herrschaften. An dieser Stelle haben schon viele Reisende den Hals gebrochen —!" Tourist (zu seiner Schwiegermutter) „Mama' geh' voran!"

— (Moderne Kunst.) Freund: „Dein neuestes Gemälde ist wahrhaft entzückend, einen so herrlichen Seesturm habe ich noch nie gesehen!" — Maler: „Um Gottes willen, Mensch, das ist ja kein Seesturm, das ist ja eine Bauernhochzeit!"

Börsen-Berichte.

Stettin, 21. Januar.
Wetter: Trübe. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 751 Millimeter. Wind: S.

Weizen matter, per 1000 Kilogramm loko geringer 120,00—126,00, guter 129,00—136,00, per April-Mai 138,50 G., 139,00 B., per Mai-Juni 140,00 B.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 111,00—116,00, per April-Mai 117,00 bez., per Mai-Juni 118,00 bez., per September-Oktober 121,00 B. u. G.

Hafer unverändert, per 1000 Kilogramm 104,00—110,00.

Gerste unverändert, per 1000 Kilogramm loko pommersche 110,00—122,00, Märker 115,00 bis 145,00, polnische —,—.

Spiritus behauptet, Termine ohne Handel, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 31,2 bez.

Rüböl ohne Handel.
Petroleum ohne Handel.
Angemeldet: Nichts.

Berlin, 21. Januar.

Weizen per Mai 139,50 bis 139,00 per Juni 139,50.
Roggen per Mai 117,75 bis 118,00 per Juni 118,50.
Rüböl per Januar 43,00, per Mai 43,40.
Hafer per Mai 114,75 per Juni 115,75.
Mais per Januar 106,75, per Mai 107,75.
Spiritus loko 70er 32,10, per Januar 70er 36,50, per Mai 70er 37,50.
Petroleum per Januar 19,70.

London, 21. Januar. Wetter: Kälter.

Berlin, 21. Januar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	105 90
do. do 3½%	104 70
do. do. 3%	96 80
Deutsche Reichsanl. 3%	96,60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	102,75
do. do. 3%	96,00
do. Landescred.-B. 3½%	102,25
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	103,00
do. 3%	96,00
Italienische Rente	86 10
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,20
Ungar. Goldrente	102,00
Rumän. 1881er am. Rente	98,40
Serbische 5% Tab.-Rente	78,00
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—
Rum. amort. Rente 4%	86 00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,?0
do. do von 1880	101,90
Mexikan. 6% Goldrente	72 40
Oesterr. Banknoten	163,90
Russ. Banknoten Cassa	219 70
do. do. Ultimo	219 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	108 30
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	104 00
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,50
Stett. Bulc.-Act. Littr. B	129 90
Stett. Bulc.-Prioritäten	146 00
Petersburg kurz	219 35
London kurz	— —

London lang	— —
Amsterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	117,25
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	70 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	230 00
„Union", Fabrik chem. Produkte	130 90
Barziner Papierfabrik	145 00
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 07
Stett. Stadtanleihe 3½%	102 40
Ultimo-Kourse:	
Disconto-Commandit	203,40
Berliner Handels-Gesellsch.	151 90
Oesterr. Credit	247 10
Dynamite Trust	143,50
Bochumer Gußstahlfabrik	136.00
Laurahütte	121 50
Harpener	134 90
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	126,10
Dortm. Union St.-Pr. 6%	60.90
Ostpreuß. Südbahn	89 10
Marienburg-Mlawkabahn	79,50
Mainzerbahn	123 40
Norddeutscher Lloyd	87,50
Lombarden	43,10
Luxemb. Prince-Henribahn	98 50

Tendenz: Matt.

Paris, 19. Januar, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

	19.	18.
3% amortisirb. Rente	100,75	101,00
3% Rente	101,97½	102 05
Italienische 5% Rente	85 20	85,35
4% ungar. Goldrente	101,00	101,03
3% Russen de 1889	101,60	101,50
4% Russen de 1894	64 72½	64,70
4% Russen de 18[illegible]	87,60	87,65
4% unifiz. Egypt.	—,—	105,10
4% Spanier äußere Anleihe	73,37	73,50
Convert. Türken	26.20	26,22½
Türkische Loose	126,40	126,40
4% privil. Türk.-Obligationen	491,00	490,50
Franzosen	811,25	816 25
Lombarden	232,50	231,25
Banque ottomane	675,00	678,00
„ de Paris	723,00	730,00
Debeers	487 00	496,00
Credit foncier	900,00	900,00
Huanchaca	175,00	175,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	373,75	375,00
Suezkanal-Aktien	3061,00	3080,00
Credit Lyonnais	816,00	820,00
B. de France	3800,00	3700,00
Tabacs Ottom	476 00	478 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M	122 11/16	122 11/16
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,15½
Cheque auf London	25,17	25 17
Wechsel Amsterdam k.	206,37	206,43
„ Wien k.	200,25	200,50
„ Madrid k.	446,00	446,00
„ Italien	6,00	6,00
Robinson-Aktien	195,00	197,00
Portugiesen	24,68	24,81
Portugiesische Tabaksoblig.	437 00	437,00
Privatdiskont	1,75	1,62

Hamburg, 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per März 75,25, per Mai 75,25, per September 74,50, per Dezember 73,25. — Ruhig.

Hamburg, 19. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Januar 9,07, per März 9,10, per Mai 9,27, per August 9,50. — Fest.

Bremen, 19. Januar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 5,25 B. — Baumwolle stetig.

Wien, 19. Januar. Getreidemarkt. **Weizen** per Frühjahr 6,76 G., 6,78 B., per Mai-Juni 6,86 G., 6,88 B. **Roggen** per Frühjahr 5,74 G., 5,76 B., per Mai-Juni 5,84 G., 5,86 B. **Mais** per Mai-Juni 6,48 G., 6,50 B. **Hafer** per Frühjahr 6,18 G., 6,20 B., per Mai-Juni 6,28 G., 6,30 B.

Amsterdam, 19. Januar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine matt, per März 133,00, per Mai 138,00. Roggen loko —, do. auf Termine matt, per März 93,00, per Mai 96,00. Rüböl loko —,—, per Mai —,—, per Herbst —,—.

Amsterdam, 19. Januar. Java-Kaffee good ordinary 52,50.

Amsterdam, 19. Januar. Bancazinn 37,25.

Antwerpen, 19. Januar. Getreidemarkt. Weizen flau. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste flau.

Antwerpen, 19. Januar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 14,25 bez. u. B., per Januar 14,25 B., per Januar-März 14,25 B., per September-Dezember 14,87 B. — Fest.

Paris, 19. Januar, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Januar 19,30, per Februar 19,35, per Januar-April —,—, per März-Juni 19,40, per Mai-August 19,50. **Roggen** ruhig, per Januar 11,50, per März-Juni —,—, per Mai-August 12,00. **Mehl** matt, per Januar 44,05, per Februar 44,20, per Januar-April —,—, per März-Juni 44,10, per Mai-August 44,20. **Rüböl** steigend, per Januar 56,75, per Februar 55,25, per Januar-April —,—, per März-Juni 51,50, per Mai-August 48,75. **Spiritus** matt, per Januar 34,25, per Februar 33,75, per Januar-April —,—, per März-April 33,75, per Mai-August 33,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 19. Januar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 23,50 bis 24,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Januar 25,75, per Februar 25,87½, per März-Juni 26,37½, per Mai-August 26,87½.

Havre, 19. Januar, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee good average Santos per Januar 91,75, per März 91,75, per Mai 92,00. Unregelmäßig.

London, 19. Januar. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London 19. Januar. 6proz. Javazucker loko 11,25, stetig. Rübenrohzucker loko 8,87, fest. Centrifugal-Cuba —,—.

Newyork, 19. Januar, Abends 6 Uhr.

	19.	18.
Baumwolle in Newyork	5,75	5,75
do. in Neworleans	5 3/16	5 3/16
Petroleum träge, Rohes	6,50	6,50
Standard white in Newyork	5,80	5,80
do. in Philadelphia	5,75	5,75
Pipe line certificates	96,12	96,00
Schmalz Western steam	7,00	7,00
do. Lieferung per Januar	7,00	7,00
Zucker Fair refining Moscovados	2,62	2,62
Weizen stetig.		
Rother Winter- loko	62,37	62,50
per Januar	60,75	60,87
per Februar	61,12	61,25
per März	61,62	61,75
per Mai	62,12	62,25
Kaffee Rio Nr. 7 loko	16,00	16,00
per Februar	14,35	14,35
per April	14,20	14,15
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,40	2,40
Mais willig, per Januar	51,00	51,37
per Februar	50,87	51,12
per Mai	50,87	51,12
Kupfer: höchster Preis	10,00	10,00
Getreidefracht nach Liverpool	1,75	1,75

Chicago, 19. Januar.

	19.	18.
Weizen stetig, per Januar	54,00	54,12
do. per Mai	57,50	57,62
Mais willig, per Januar	44,75	45,25
Pork per Januar	11,20	11,22
Speck short clear	nom.	nom.

Wollberichte.

London, 19. Januar. Wollauktion. Preise behauptet, bei ziemlich lebhafter Betheiligung.

Wasserstand.

Stettin, 21 Januar. Im Revier 16 Fuß 3 Zoll = 5,29 Meter.

Amtlicher Ostsee-Eisbericht

des Küstenbezirks-Amt II. zu Stettin für den 21. Januar, 8 Uhr Morgens.

Memel: Seetief eisfrei.
Nidden: Haff schwaches Eis.
Pillau: Einfahrt eisfrei, nach **Königsberg** Eisbrecherhülfe nöthig.
Neufahrwasser: Eisfrei.
Kolberg: Eisfrei.
Swinemünde: See und Fahrwasser bis zur Kaiserfahrt eisfrei, Schifffahrt nach Stettin nur mit Hülfe von Eisbrechern möglich.
Greifswalder Oie: Eisfrei.
Thiessow: Nördlicher Theil des Greifswalder Bodden zusammengeschobenes, theilweise starkes Eis, südlicher Theil bis Palmerort eisfrei.
Arkona: Eisfrei.
Wittower Posthaus: Einbuchten und Eisrevier schwaches Eis.
Barhöft: Einfahrt eisfrei, Revier Eis im Abnehmen.
Darßerort: Kein Eis sichtbar.
Warnemünde: Warnow-Revier theilweise eisfrei, für Dampfer passirbar.
Wismar: Fahrrinne offen, Eis im Abnehmen.
Untereider für Dampfer passirbar. Küste und Häfen im 3. Küstenbezirk eisfrei.

Schiffsnachrichten.

London, 19. Januar. Nach einer Depesche aus Sunderland wurden auf dem deutschen Schiff „Erato" im South-Dock mehrere Leute durch giftige Gase, die sich im Schiffsvordertheil entwickelten, betäubt. Einer von ihnen ist gestorben, vier oder fünf sind gefährlich erkrankt.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 21. Januar. Gestern Nacht wurde in Budweis von unbekannten Thätern der israelitische Tempel vollständig ausgeraubt. Die geraubten Gegenstände hatten einen ganz erheblichen Werth.

Troppau, 21. Januar. Erzherzogin Gisela ist zum Begräbniß ihrer Enkelin, der Tochter der Baronin Seefried, hier eingetroffen.

Pest, 21. Januar. Baron Heinrich Karg, Inspektor der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft, glitt auf dem schlüpfrigen Boden des Donauquais aus und stürzte in die Donau, wo er ertrank.

In Angelegenheit der Organisirung der katholischen Partei findet am 28. Januar eine Konferenz beim Grafen Esterhazy statt.

Paris, 21. Januar. Zwischen den verschiedenen Gruppen der sozialistischen Parteien ist bezüglich der Maifeier ein Streit ausgebrochen. In einer großen Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, einen Organisationsausschuß zu bilden. Bei den Abgeordneten will man dieserhalb keine Schritte unternehmen, da man von denselben erwartet, daß sie sich ohnedies zur Besprechung der Maifeier entschließen werden.

In mehreren Lehranstalten des linken Seine-Ufers ist die Influenza mit großer Heftigkeit ausgebrochen. Man befürchtet, einige dieser Anstalten schließen zu müssen.

Lissabon, 21. Januar. In Folge anhaltenden Regens sind viele Ortschaften des Landes vollständig überschwemmt. Der Tajo ist aus seinen Ufern getreten, überall richtet das Wasser großen Schaden an und unter den Anwohnern der Flüsse herrscht große Panik.

London, 21. Januar. Die Blätter besprechen die Rede Lord Reseberys in Cardiff und finden, daß der Premierminister wichtigere Vorlagen als die angekündigten hätte befürworten können. In Schottland, Irland und ganz England warten die Arbeiter auf eine Regelung der Zustände und dürfte man dieselben wohl kaum ungestraft warten lassen.